

# Preisblatt "Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz"

Gültigkeit ab 01. Jänner 2025



Der Wärmepreis setzt sich aus einem Energiepreis und einem Jahresleistungspreis, zuzüglich allfälliger gesetzlicher Zuschläge, Steuern und Abgaben zusammen. Für die Beschaffung, die Installation, den Betrieb, die Erhaltung, die Eichung und Entfernung der Messeinrichtungen gelangt ein Messpreis zur Verrechnung.

## Energiepreis:

Der Energiepreis wird für die gelieferte Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) verrechnet. Der jeweilige Preis gilt für den innerhalb der betreffenden Jahresmengenzone liegenden Teil des Jahresverbrauches.

Jahresmengenzone von kWh/a bis kWh/a		Preis (in Cent/kWh)	
		ohne USt	inkl. 20% USt
0	100.000	9,72	11,67
100.001	500.000	8,92	10,70
über 500.000		8,50	10,19

## Jahresleistungspreis:

Der Jahresleistungspreis wird für die vereinbarte Verrechnungsleistung in Kilowatt (kW) verrechnet. Er gelangt auch bei Nichtabnahme, bei einer Unterbrechung oder Einschränkung der Versorgung in voller Höhe zur Verrechnung. Der Jahresleistungspreis des jeweiligen Mengenbereiches wird für die gesamte Verrechnungsleistung verrechnet.

Leistungsstaffel von kW bis kW		Preis (in €/kW)	
		ohne USt	inkl. 20% USt
0	100	28,57	34,29
101	500	26,91	32,29
über 500		20,18	24,21

## Messpreis:

Der Messpreis wird für die Beschaffung, die Installation, den Betrieb, die Erhaltung, die Eichung und die Entfernung der Messeinrichtungen verrechnet.

Leistungsstaffel von kW bis kW		Preis (in €/Monat)	
		ohne USt	inkl. 20% USt
0	100	13,43	16,12
101	500	16,82	20,18
über 500		25,20	30,24

## Energieabgabe:

Die Energieabgabe wird für gesetzliche Abgaben, Zuschläge und Beiträge im Zusammenhang mit der Wärmeerzeugung (bspw. CO<sub>2</sub>-Abgabe) verrechnet, sofern diese nicht im Energiepreis enthalten sind. Der Preis orientiert sich an den Ist-Kosten des Vorjahres und beträgt für 2025 0,56 ct/kWh ohne USt; 0,67 ct/kWh inkl. 20 % USt.

## Wertsicherung:

Die Wertsicherung der Energiepreise, der Jahresleistungspreise und der Messpreise erfolgt zu 75 % auf Basis des Verbraucherpreisindex "VPI2005, COICOP 4.5 Strom, Gas und andere Brennstoffe" und zu 25 % auf Basis des Verbraucherpreisindex "VPI2005".

Beide Indizes werden von der Bundesanstalt "Statistik Austria" veröffentlicht. Die Indexierung erfolgt jeweils zum 1. Jänner eines Jahres auf Basis der Novemberwerte der Indizes des Vorjahres.

Sofern eine der Wertsicherungskomponenten entfällt, tritt an deren Stelle der jeweilige Nachfolgeindex oder, in Ermangelung eines solchen, eine andere geeignete Wertsicherungskomponente, die der entfallenen wirtschaftlich möglichst nahe kommt.